

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

13.05.2022

Drucksache 18/21214

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD** vom 27.12.2021

Werbung zur Impfkampagne der Staatsregierung

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie hoch beziffert die Staatsregierung die bayerischen Finanzmittel für die 2021 durchgeführte Informations- und Aufklärungskampagne des Freistaates zur Corona-Schutzimpfung?	3
1.2	Welche Finanzmittel sind im Jahr 2022 für die Durchführung von Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung geplant?	3
2.1	Wie verteilen sich die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2021 für die Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung auf die einzelnen Werbekanäle (bitte monatlich je konkretem Werbekanal – z.B. Facebook, Twitter, Zeitung, TV-Werbung usw. – sowie Gesamtsummen angeben)?	3
2.2	Wie verteilen sich die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2021 für die Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung auf die einzelnen Kampagnen (bitte monatlich je Kampagne sowie Gesamtsummen angeben)?	4
3.1	Wie verteilen sich die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2021 für die Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung auf die einzelnen Regierungsbezirke (bitte monatlich je Regierungsbezirk sowie Gesamtsummen angeben)?	4
3.2	Wie sollen sich die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2022 für die Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung nach gegenwärtiger Planung auf die einzelnen Werbekanäle verteilen (bitte monatlich je Werbekanal angeben)?	5
3.3	Wie sollen sich die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2022 für die Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung nach gegenwärtiger Planung auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen (bitte monatlich je Regierungsbezirk sowie Gesamtsummen angeben)?	5

4.1	Wie hoch waren die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2021 für die Erstellung von fremdsprachigen Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung (bitte monatlich je Sprache und Gesamtsumme angeben)?	5
4.2	In welcher Höhe sind Ausgaben für 2022 geplant?	5
5.1	Wie hoch waren die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2022 für Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung in leichter Sprache (bitte monatlich und Gesamtsumme angeben)?	5
5.2	Wie hoch waren die bisherigen Ausgaben des Freistaates für 2022 für Informations- und Aufklärungskampagnen zur sog. Booster-Impfung?	6
6.1	Wie hoch waren die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2021 für die Beauftragung von Influencern und Prominenten im Zusammenhang mit Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung (bitte monatlich und Gesamtsumme angeben)?	6
6.2	Wie hoch sollen die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2022 für die Beauftragung von Influencern und Prominenten im Zusammenhang mit Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung nach gegenwärtiger Planung sein (bitte monatlich und Gesamtsumme angeben)?	6
6.3	Welche Influencer und Prominente hat die Staatsregierung zur Unterstützung der Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung angefragt?	6
7.1	Wie hoch waren jeweils die durchschnittliche und die höchste Vergütung für Influencer und Prominente im Zusammenhang mit Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung?	6
7.2	Wie viele Influencer und Prominente haben eine Vergütung zur Unterstützung der Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung abgelehnt?	7
7.3	Nach welchen Kriterien hat sich die Vergütung von Influencern und Prominenten zur Unterstützung der Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung gerichtet?	7
8.1	Welche externen Unternehmen hat die Staatsregierung im Zusammenhang mit Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona- Schutzimpfung beauftragt?	7
8.2	Wie lange laufen die jeweiligen Verträge?	7
8.3	Wie hoch sind die vereinbarten Vertragssummen?	7
Hinw	eise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 11.02.2022

1.1 Wie hoch beziffert die Staatsregierung die bayerischen Finanzmittel für die 2021 durchgeführte Informations- und Aufklärungskampagne des Freistaates zur Corona-Schutzimpfung?

Eine Ressortabfrage hat ergeben, dass ausschließlich das Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) Kommunikation in Kampagnenform zum Thema "Corona-Schutzimpfung" durchgeführt hat. Die Gesamtaufwendungen für die Kommunikation des StMGP in Kampagnenform zum Thema "Corona-Schutzimpfung" im Jahr 2021 beliefen sich auf 5.801.380,80 Euro (brutto).

1.2 Welche Finanzmittel sind im Jahr 2022 für die Durchführung von Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung geplant?

Um zukünftige kommunikative Bedarfe des StMGP in Kampagnenform zum Thema "Corona-Schutzimpfung" im Jahr 2022 abdecken zu können, wurde Ende 2021 eine europaweite Vergabe für einen entsprechenden Rahmenvertrag gestartet, die zum Zeitpunkt der Beantwortung noch läuft (Preisobergrenze von 4,2 Mio. Euro brutto, Laufzeit März bis August 2022).

2.1 Wie verteilen sich die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2021 für die Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung auf die einzelnen Werbekanäle (bitte monatlich je konkretem Werbekanal – z. B. Facebook, Twitter, Zeitung, TV-Werbung usw. – sowie Gesamtsummen angeben)?

Im Rahmen der Kommunikation des StMGP in Kampagnenform zum Thema "Corona-Schutzimpfung" wurden im Jahr 2021 die folgenden Kommunikationskanäle genutzt:

Kanal	Brutto	
Funk	534.845,32 €	
Print	456.226,02€	
TV	71.662,75 €	
(D)OOH	1.085.871,20 €	
Online Display	705.446,28 €	
Search (Google)	23.639,35 €	
YouTube	354.605,72 €	
Facebook/Instagram	394.883,65€	
TikTok	77.241,71 €	
Snapchat	68.097,75 €	
Jodel	26.180,00€	
Wordporn	39.270,00€	
VONG	26.180,00€	
VS"	39.270,00€	
Gesamt:	3.903.419,76 €	

Eine monatliche Aufschlüsselung ist nicht möglich, da sich die Kommunikation an der hohen dynamischen Entwicklung der Pandemie und den sich daraus ergebenden kommunikativen Notwendigkeiten orientiert hat.

2.2 Wie verteilen sich die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2021 für die Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung auf die einzelnen Kampagnen (bittemonatlich je Kampagne sowie Gesamtsummen angeben)?

Im Rahmen der Kommunikation des StMGP in Kampagnenform zum

Thema "Corona-Schutzimpfung" wurden im Jahr 2021 die folgenden Kampagnen realisiert:

Zielgruppe/Titel	Zeitraum (Monat)	Bruttobetrag
Pflegekräfte ("ICH KREMPEL DIE ÄRMEL HOCH")	Februar/März	403.130,54 €
Gesamtbevölkerung / Teil 1 ("ICH TU'S FÜR")	April/Mai	1.391.716,98 €
Gesamtbevölkerung / Teil 2 ("ICH TU'S FÜR")	Mai/Juni	660.945,04 €
Gesamtbevölkerung / Teil 3 ("ICH TU'S FÜR")	August	1.143.481,10 €
Junge Menschen (16-25), Teil 1 ("ICH TU'S JETZT")	August/September	630.745,59€
Junge Menschen (16-25), Teil 1, Ergänzung ("ICH TU'S JETZT")	August/September	20.563,20 €
Gesamtbevölkerung (Aktionswoche /"Hier wird geimpft")	September	60.958,94 €
Junge Menschen (16-25), Teil 2 ("ICH TU'S JETZT")	November/Dezember	490.853,64 €
Junge Menschen (16-25), Teil 2, Ergänzung ("ICH TU'S JETZT")	November/Dezember	114.882,60€
Gesamtbevölkerung / Teil 4 (Appell / "Handeln. Jetzt.")	Dezember	389.916,86€
Gesamtbevölkerung / Teil 5 (Weihnachten / "IMPFEN GEHEN.")	Dezember	494.186,31 €
Gesamt		5.801.380,80 €

3.1 Wie verteilen sich die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2021 für die Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung auf die einzelnen Regierungsbezirke (bitte monatlich je Regierungsbezirk sowie Gesamtsummen angeben)?

Ziel der Kommunikation des StMGP in Kampagnenform zum Thema "Corona-Schutzimpfung" im Jahr 2021 war die Information und Motivation der Bevölkerung in ganz Bayern. Daher wurden entsprechende Kommunikationskanäle gewählt, die eine bayernweite Abdeckung sichergestellt haben (siehe Tabelle zu Frage 2.1). Eine Darstellung auf Ebene der Regierungsbezirke ist daher nicht möglich.

3.2 Wie sollen sich die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2022 für die Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutz- impfung nach gegenwärtiger Planung auf die einzelnen Werbekanäle verteilen (bitte monatlich je Werbekanal angeben)?

Dies ist zu aktuellem Zeitpunkt und aufgrund des weiterhin sehr dynamischen Verlaufs der Pandemie nicht absehbar. Das StMGP agiert der kommunikativen Situation angemessen.

3.3 Wie sollen sich die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2022 für die Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutz- impfung nach gegenwärtiger Planung auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen (bittemonatlich je Regierungsbezirk sowie Gesamtsummen angeben)?

Siehe Antworten zu den Fragen 3.1 und 3.2.

- 4.1 Wie hoch waren die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2021 für die Erstellung von fremdsprachigen Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung (bitte monatlich je Sprache und Gesamtsumme angeben)?
- 4.2 In welcher Höhe sind Ausgaben für 2022 geplant?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Übersetzungen in die Sprachen Russisch, Türkisch und Englisch im Rahmen der Kommunikation des StMGP in Kampagnenform zum Thema "Corona-Schutzimpfung" im Jahr 2021 wurden 20.509,65 Euro brutto aufgewendet. Eine monatliche Aufschlüsselung ist nicht möglich, da sich die Kommunikation an der hohen dynamischen Entwicklung der Pandemie und den sich daraus ergebenden kommunikativen Notwendigkeiten orientiert hat.

Darüber hinaus verwies und verweist das StMGP in all seinen kommunikativen Maßnahmen auf entsprechende umfassende fremdsprachige Informationen des Bundes (Bundesministerium für Gesundheit, Robert Koch-Institut, Paul-Ehrlich-Institut).

Aufgrund des weiterhin sehr dynamischen Verlaufs der Pandemie ist derzeit nicht absehbar, welche Ausgaben im Jahr 2022 notwendig sein werden. Das StMGP agiert der kommunikativen Situation angemessen, die dafür notwendigen Mittel sind vorhanden (siehe Antwort zu Frage 1.2).

5.1 Wie hoch waren die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2022 für Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung in leichter Sprache (bitte monatlich und Gesamtsumme angeben)?

Angaben zu Ausgaben im Jahr 2022 sind dem StMGP zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage nicht möglich.

5.2 Wie hoch waren die bisherigen Ausgaben des Freistaates für 2022 für Informations- und Aufklärungskampagnen zur sog. Booster-Impfung?

Angaben zu Ausgaben im Jahr 2022 sind dem StMGP zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage nicht möglich.

6.1 Wie hoch waren die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2021 für die Beauftragung von Influencern und Prominenten im Zusammenhang mit Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung (bitte monatlich und Gesamtsumme angeben)?

Den prominenten Protagonisten der Impf-Motivationskampagne "ICH TU'S FÜR…" des StMGP wurden die Unkosten (Fahrtkosten etc.), die ihnen im Zuge der Produktion der Kampagne entstanden sind, erstattet. Diese beliefen sich auf eine Gesamtsumme von 4.760,00 Euro brutto.

Für die zusätzlich für die Social-Media-Kanäle des StMGP beauftragten Influencer wurden insgesamt 23.800 Euro brutto aufgewendet.

6.2 Wie hoch sollen die Ausgaben des Freistaates im Jahr 2022 für die Beauftragung von Influencern und Prominenten im Zusammenhang mit Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung nach gegenwärtiger Planung sein (bitte monatlich und Gesamtsumme angeben)?

Dies ist zu aktuellem Zeitpunkt und aufgrund des weiterhin sehr dynamischen Verlaufs der Pandemie nicht absehbar. Sollten Prominente oder Influencer eingesetzt werden, beabsichtigt das StMGP wie bisher zu agieren (siehe Antwort zu Frage 6.1).

6.3 Welche Influencer und Prominente hat die Staatsregierung zur Unterstützung der Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung angefragt?

Die Entscheidung zu einer Mitwirkung an solchen Kampagnen ist stets eine sehr persönliche und von zahlreichen individuellen Faktoren abhängig. Vorgespräche ("Anfragen") zur Anbahnung einer möglichen Kooperation werden stets äußerst vertraulich behandelt. Um zukünftige Gespräche nicht zu gefährden, sieht das StMGP von Angaben zu Voranfragen ab.

7.1 Wie hoch waren jeweils die durchschnittliche und die höchste Vergütung für Influencer und Prominente im Zusammenhang mit Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung?

Den Prominenten wurde keine Vergütung gezahlt (siehe Antwort zu Frage 6.1).

Die zusätzlich für die Social-Media-Kanäle des StMGP beauftragten Influencer erhielten jeweils 5.950,00 Euro brutto.

7.2 Wie viele Influencer und Prominente haben eine Vergütung zur Unterstützung der Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung abgelehnt?

Den Prominenten wurde keine Vergütung gezahlt (siehe Antwort zu Frage 6.1).

Die zusätzlich für die Social-Media-Kanäle des StMGP beauftragten Influencerhaben eine marktübliche Vergütung erhalten.

7.3 Nach welchen Kriterien hat sich die Vergütung von Influencern und Prominenten zur Unterstützung der Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung gerichtet?

Den Prominenten wurde keine Vergütung gezahlt (siehe Antwort zu Frage 6.1).

Das entscheidende Kriterium für die Vergütung von Influencern ist deren Reichweite.

- 8.1 Welche externen Unternehmen hat die Staatsregierung im Zusammenhang mit Informations- und Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimpfung beauftragt?
- 8.2 Wie lange laufen die jeweiligen Verträge?
- 8.3 Wie hoch sind die vereinbarten Vertragssummen?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Kommunikation des StMGP in Kampagnenform zum Thema "Corona-Schutzimpfung" im Jahr 2021 wurden folgende Verträge geschlossen:

- Zeitraum Januar Anfang März 2021:
 Nachlauf eines im Jahr 2020 geschlossenen Rahmenvertrags im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 1 bzw. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Auftragnehmer: brandarena GmbH & Co. KG.
- Zeitraum März August 2021:
 Abschluss eines Rahmenvertrages im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 1 bzw. 4 GWB, Preisobergrenze: 3,0 Mio. Euro (brutto), Auftragnehmer: brandarena GmbH & Co. KG
- Zeitraum Oktober Dezember 2021:
 Abschluss eines Rahmenvertrages im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 1 bzw. 4 GWB, Preisobergrenze: 2,1 Mio. Euro (brutto), Auftragnehmer: brandarena GmbH & Co. KG

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.